

DIE HINTERBLIEBENENVORSORGE DER ALLIANZ

Deckungsinformationen

Lebenslanger Versicherungsschutz im Ablebensfall	Ab dem 4. Versicherungsjahr leisten wir die vereinbarte Ablebenssumme zuzüglich der erworbenen Gewinnbeteiligung. Bei Ableben in den ersten drei Jahren besteht voller Versicherungsschutz nur im Falle des Ablebens durch Unfall. Andernfalls kommen die bis dahin bezahlten Nettoprämien zur Auszahlung.
Überführungskosten bei Ablebensfall im Ausland	Bei Ableben im Ausland wird der Rücktransport des Leichnams organisiert und die Kosten bis zu € 30.000,- (in den ersten 3 Jahren nur bei Unfalltod) übernommen. Erfolgt die Überführung nicht durch unsere Vertragsorganisation, so werden die Kosten nur bis zu dem Betrag ersetzt, der bei Veranlassung durch uns angefallen wäre.
Risikoprüfung	Die Vertragsannahme erfolgt OHNE Risikoprüfung. Das bedeutet, dass keine Fragen zum Gesundheitszustand und Lebensstil zu beantworten sind.
Prämienpause	Pausieren der Prämienzahlung ohne Angabe von Gründen bei vollem Versicherungsschutz möglich.
Optional wählbar	
Zuwachsklausel	Die Erhöhung der Prämie erfolgt auf Basis des Verbraucherpreisindex (VPI), mindestens 4% p.a.